

Comité International De La Croix-Rouge
Agence Centrale Des Prisonniers De Guerre

112428

Genève, den 20. Juli 1951.

FORENDET FOR SOSIAL OPPREISNING

Kierschowsgt. 5,

O S L O.

Sehr geehrte Herren!

Wir haben die Ehre, den Empfang des geschätzten Schreibens vom 28. Juni 1951 (samt freundlichst beige-schlossener Übersetzung in die deutsche Sprache) mit bestem Danke zu bestätigen. Sie berühren in dieser Ihrer Zuschrift die Angelegenheit des Beitritts Norwegens zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949.

Die von Ihnen aufgeworfene Frage ist uns bereits seit langer Zeit bekannt und geläufig; wir hatten schon vor dem Jahre 1949 Gelegenheit, in einem der XVII. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Stockholm, 1948) unterbreiteten Bericht die Ansicht des Internationalen Komitees zu diesem Gegenstande bekanntzugeben.

Was nun die neuen Bestimmungen des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde anbelangt, so fällt die Erteilung einer diesbezüglichen authentischen Interpretation nicht in den Zuständigkeitsbereich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Dieses Recht steht allein den Signatarstaaten zu, allenfalls im Wege gegenseitiger Befragungen und Beratungen. Wir können daher, wie Sie wohl begreifen werden, zu unserm Leidwesen keine präzisere Antwort auf Ihre Anfrage erteilen.

Allerdings haben wir in unserem für die nationalen Rotkreuzgesellschaften bestimmten Kommentar der Abkommen vom 12. August 1949 auf Seite 26 und 28 bezüglich der Anwendung des Artikels 18 des I. Abkommens einige Angaben gemacht. Wir senden Ihnen in Sonderumschlag ein Exemplar des I. Bandes dieses Kommentars, in dem Sie die obenerwähnten Auskünfte finden werden.

In vorzüglicher Hochachtung

Claude Pilloud

(sign.)

Leiter der Rechtsabteilung